



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

Gut integrierten Flüchtlingen Sicherheit geben – Bleiberechtsoptionen aufzeigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Beispiel des Innenministeriums von Baden-Württemberg unter Minister Thomas Strobl (CDU) zu folgen und gut integrierte Geduldete aktiv auf die ihnen im individuellen Fall offen stehenden Möglichkeiten, Bleiberecht zu beantragen, hinzuweisen. Die Ausländerbehörden sind durch die Staatsregierung entsprechend anzuweisen.

Begründung:

Durch das am 1. August 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung besteht für Menschen, die sich seit mehreren Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten, die Möglichkeit eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.

Der Bundesgesetzgeber will dadurch die Problematik der sogenannten „Kettenduldungen“ lösen und ein Zeichen setzen, dass in Fällen, in denen die Duldung aus menschenrechtlichen Erwägungen oder öffentlicher Interessen erteilt wird, eine rechtssichere Aufenthaltsperspektive besteht.

Der reformierte § 25a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) richtet sich an gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende, die sich seit mindestens vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland aufhalten. Ihnen soll bei erfolgreichem Schulbesuch beziehungsweise dem Erwerb eines Schul- oder Berufsabschlusses eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Bei Minderjährigen können auch deren Eltern von dieser Regelung profitieren.

Gemäß § 25b AufenthG soll Menschen, die sich seit mindestens acht Jahren – wenn sie minderjährige Kinder haben, die bei ihnen leben, bereits nach sechs Jahren – ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung hier aufhalten, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Beide Regelungen setzen voraus, dass nachhaltige Integrationsleistungen erbracht wurden und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht in Frage steht.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg unter Minister Thomas Strobl (CDU) hat die Ausländerbehörden angewiesen, gut integrierte Geduldete auf ihre Möglichkeit, ein dauerhaftes Bleiberecht zu beantragen, hinzuweisen. Diese Vorgehensweise sollte auch in Bayern zur Anwendung kommen.

Es liegt nahe, dass sich ein erheblicher Teil derer, die für eine Aufenthaltserlaubnis nach den oben genannten Regelungen in Frage kämen, dieser Option gar nicht bewusst ist.

Statt die ihnen offenstehenden Chancen zu nutzen, verharren sie in ständiger Unsicherheit. Dies ist für die Betroffenen und ihr Umfeld mit erheblichen Belastungen verbunden, die die bereits erzielten Integrations-erfolge wieder zu Nichte machen können.

Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, dem Vorbild des Landes Baden-Württemberg zu folgen und die von ihr auf Bundesebene mitgetragenen Bleiberechtsregelungen offensiv zu bewerben. Dazu sind die Ausländerbehörden anzuweisen, die potenziell in Frage kommenden Personen auf die bestehenden Möglichkeiten zum Erwerb einer Aufenthaltserlaubnis hinzuweisen und sie über die zu erfüllenden Voraussetzungen aufzuklären.